

Handreichung zum Umgang mit Musik bei der Feier von Sakramenten und Sakramentalien

I. Zur Bedeutung der Musik bei der Feier von Sakramenten und Sakramentalien

1. Die Feier von Sakramenten und Sakramentalien bezieht sich häufig auf bedeutende Übergänge im Leben von Menschen mit teils hohem emotionalen Charakter. Im Fall von Erstkommunion und Firmung werden diese normalerweise im Rahmen einer pfarrlichen Messe gefeiert. Oft jedoch, wie bei Taufe, Trauung und Beerdigung handelt es sich dabei um einen eigens für diesen Anlass gefeierten Gottesdienst. Für einen großen Teil der Menschen sind diese Gottesdienste einer der wesentlichen Bezugspunkte zur Kirche, von welcher sie sich vor allem geistliche wie rituelle Begleitung an den Wendepunkten ihres Lebens erwarten.
2. Die Mitfeiernden solcher Gottesdienste sind vielfach mit dem liturgischen Geschehen und dem darin Ausdruck findenden christlichen Glauben wenig vertraut. In der Vorbereitung und bei Feier von Sakramenten und Sakramentalien ist von Liturgen eine hohe mystagogische Kompetenz gefordert, d.h., sie müssen durch Wort, Musik und rituelle Vollzüge die Feier und ihre Inhalte der Gottesdienstgemeinde (emotional) näher bringen und verständlich machen. Ein durchdachter Einsatz von Musik ist daher von großem Wert.
3. Musik ist ein wesentlicher Teil jedes Gottesdienstes. Sie vermag es besonders, den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit anzusprechen. Hervorzuheben ist dabei vor allem der Wert des gemeinsamen Singens. Die dafür nötige körperliche, intellektuelle und emotionale Präsenz des Einzelnen öffnet für die Gemeinschaft untereinander und für die Begegnung mit Gott. Die „aktive Teilnahme“ der Gläubigen kann aber auch im „aktiven Hören“ geschehen. Dafür ist es jedoch nötig, dass die dargebotene Musik bei den Feiernden auf Resonanz stößt. Sie muss also eine gewisse Schnittmenge mit der Lebensrealität der Gläubigen aufweisen. Dann kann Musik eine wichtige Rolle in der „Kommunikation des Evangeliums“ spielen. Dabei ist die unreflektiert vorschnelle Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Musik nur bedingt hilfreich. Denn ob eine Musik als geistliche berührt, ist letztlich nicht durch musikalische oder textliche Parameter allein steuerbar. Das daraus resultierende Spannungsverhältnis, welches entsteht, wenn Musik zwar auf Grund ihrer emotionalen Wirkung, nicht aber in Bezug auf ihre textliche Gestalt für den Gottesdienst geeignet ist, ist generell nicht auflösbar. Vielmehr muss je nach Situation neu entschieden werden, ob und wie die musikalischen Wünsche der Feiernden mit den liturgischen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen sind.
4. Der Einsatz von Musik, welche nicht aus dem geistlichen Kontext stammt, ist daher grundsätzlich möglich. Diese Musik muss der Struktur des Gottesdienstes entsprechen, soll dem inneren Vollzug der Mitfeiernden dienlich sein und für die Gesamtgestalt der Feier, v.a. in Bezug auf die Verkündigung, fruchtbar gemacht werden können

II. Kriterien für den Umgang mit Musikwünschen

1. Der Wunsch vieler Menschen, eigene Vorstellungen in die Feier von Sakramenten und Sakramentalien einfließen zu lassen, ist Ausdruck der Bedeutung, welche sie der Feier des

jeweiligen Gottesdienstes beimessen. Dies gilt es wertzuschätzen und als Potential fruchtbar zu machen. Gerade Musikwünsche sagen oft sehr viel über den persönlichen Erfahrungs- und Glaubenshorizont aus. Bei Wünschen mit Diskussionsbedarf empfehlen sich folgende Überlegungen:

- Was will sich in diesem Musikwunsch ausdrücken? Welche Erwartungen an die Feier sind damit verbunden?
 - Kann die Musik im Ablauf des Gottesdienstes einen Ort finden, an dem sie auf Grund der mit ihr verbundenen Emotionen und Aussagen den Gläubigen hilft, in Beziehung mit Christus zu treten?
 - Kann die Musik dazu beitragen, dass sich liturgische Handlungen für die Gläubigen besser erschließen?
 - Bedarf die Musik, um für den jeweiligen Gottesdienst fruchtbar gemacht zu werden, der kontextualisierenden Deutung? Kann diese z.B. in der Predigt geleistet werden?
2. Der eigene Musikgeschmack ist in hohem Maße milieuabhängig. Daher ist es für ein gelingendes Gespräch über die Musikauswahl im Gottesdienst wichtig, sich seiner eigenen Milieuverhaftung bewusst zu sein. Die Ablehnung eines Musikwunsches muss sachlich und objektiv begründet werden können und sollte immer mit der Unterbreitung eines gut überlegten Alternativvorschlages einhergehen. Eine gewisse Repertoirekenntnis hilft hierbei, bestimmte Wünsche besser einzuordnen.
 3. Gottesdienstliches Geschehen ist immer Dialog zwischen Gott und Mensch. Deshalb muss auch die Musik, die im Gottesdienst erklingt und wesentlicher Teil dieses Dialoges ist, von real präsenten Menschen als Teil der Feiergemeinde interpretiert werden. Grundsätzlich ist deshalb die Interpretation eines Musikstückes durch einen Musiker, welcher auf Grund seiner Teilnahme am Gottesdienst auf die Liturgie und die Feiergemeinde eingehen kann, der Verwendung von Tonträgern immer vorzuziehen. Die Verwendung von Tonträgern ist auf begründbare Ausnahmen zu begrenzen.
 4. Trotz einer vielfach fehlenden Vertrautheit mit dem Gemeindegesang, empfiehlt es sich, die Feiergemeinde zum Singen eines gemeinsamen Liedes einzuladen. (siehe I.3.) Lieder mit hohem Bekanntheitsgrad sind hierbei eventuell passenderen, aber weniger bekannten Gesängen vorzuziehen.
 5. „Als Katholische Kirche in der Steiermark begleiten wir Menschen in ihrem Leben auf der Suche nach Gott.“¹ Ein wesentlicher Ausdruck dieser, vom Zukunftsbild der Diözese formulierten Aufgabenbeschreibung, sollte der professionelle Umgang mit der Feier von Sakramenten und Sakramentalien sein. Von großer Bedeutung ist es dabei, sich jedes Mal neu auf die konkreten Personen und Gegebenheiten einzulassen. Der besondere Stellenwert von Musik für die Qualität der Feier sollte immer mitbedacht werden, und gegebenenfalls zur Einbeziehung der Kirchenmusikerin / des Kirchenmusikers in das, bzw. die vorbereitende(n) Gespräch(e) führen. Ziel sollte immer ein Gottesdienst sein, hinter dessen Gestalt alle Beteiligten stehen können. Dabei wird weder die unreflektierte Ausführung aller vorgebrachten Musikwünsche noch die pauschale Abweisung derselbigen dem Anspruch der Liturgie gerecht. Grundsätzlich gilt es, die von den Inhalten der Liturgie her definierten großen Freiräume bei der Auswahl von Gesang und Musik, welche die liturgischen Bücher für eine konkrete Situation vor Ort einräumen, zu nutzen.

¹ Zukunftsbild der katholischen Kirche Steiermark, II.2.